

Oberursel, den 18.10.2020

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,
liebe Kolleginnen und Kollegen,
liebe Schülerinnen und Schüler,

wir hoffen, dass Sie alle eine schöne und erholsame Herbstferienzeit erleben konnten.

Wie Sie ggf. inzwischen aus den Nachrichten entnehmen konnten, wurden im Verlauf der letzten Tage seitens der Politik einige weitere Ergänzungen beschlossen, über die wir Sie hiermit informieren möchte:

Maskenpflicht auch im Unterricht

Ab dem morgigen Montag, dem 19.10.2020, besteht in den weiterführenden Schulen des Hochtaunuskreises vorläufig bis zum 01.11.2020 eine Maskenpflicht auch im Unterricht. Wir bitten darum, dies mit den Kindern und Jugendlichen zu besprechen und Ihnen eine ausreichende Anzahl von Masken mit in die Schule zu geben. Es wird eine Umstellung für alle sein, den ganzen Tag eine Maske tragen zu müssen. Daher sollten in den Unterrichtsstunden kurze Pausen dafür sorgen, durchatmen zu können.

Schulsport nur kontaktlos im Freien

Ebenso hat der Hochtaunuskreis verfügt, dass der **Schulsport für 14 Tage nur kontaktlos im Freien** stattfinden darf. Die prognostizierten Temperaturen in den kommenden Tagen könnten eine Umsetzung ermöglichen. Bei Regenwetter kann jedoch kein Sportunterricht stattfinden. Trotzdem ist es wichtig, darauf zu achten, dass alle Schülerinnen und Schüler der Witterung angepasste Sportkleidung mitbringen.

Regelungen für Reiserückkehrer

Gerne möchten wir Sie im Zusammenhang mit dem Ende der Ferien über die aktuell in Hessen geltenden Bestimmungen und Regelungen für Reiserückkehrer und Reiserückkehrerinnen informieren.

Nach der Ersten Verordnung zur Bekämpfung des Coronavirus in der aktuell gültigen Fassung gilt für Personen, die aus sogenannten Risikogebieten nach Deutschland einreisen grundsätzlich die Pflicht sich unverzüglich nach der Einreise für 14 Tagen häuslich abzusondern (Quarantäne) und sich für diesen Zeitraum ständig dort aufzuhalten. Das örtlich zuständige Gesundheitsamt ist umgehend zu kontaktieren. Diese Regelung gilt für alle Einreisende aus Risikogebieten auch für Schülerinnen und Schüler.

Eine Ausnahme von dieser Pflicht zur Absonderung gilt unter anderem dann, wenn diese Personen über ein ärztliches Zeugnis über das Vorliegen eines negativen Testergebnisses

verfügen, welches nach den Kriterien der Verordnung zur Testpflicht von Einreisenden aus Risikogebieten erstellt wurde.

<https://soziales.hessen.de/gesundheit/infektionsschutz/corona-hessen/quarantaenebestimmungen-fuer-rueckreisende>

Die Verordnung zur Testpflicht von Einreisenden aus Risikogebieten sieht für diesen Personenkreis zudem die Verpflichtung vor, einen Nachweis über das Vorliegen eines negativen Testergebnisses auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 auf Verlangen des Gesundheitsamts diesem vorzulegen.

Sollte sich Ihr Kind in den Herbstferien in einem Risikogebiet aufgehalten und noch keine Testung vorgenommen haben, verweisen wir dringend auf die in diesem Fall derzeit vorgeschriebene Corona-Testpflicht sowie die Quarantäneverpflichtung. Der Besuch der Schule ist nur mit einem negativen Testergebnis, bzw. mit einem geeigneten Nachweis über den im Zusammenhang unbedenklichen Gesundheitszustand, rechtlich zulässig.

Wir gehen davon aus, dass Sie verantwortungsvoll auf die Einhaltung der Regelungen achten, und bedanken uns für Ihre Mitwirkung.

Präsenz-Veranstaltungen

Bei steigenden Infektionszahlen und ab einer Inzidenz von 35 gilt eine Teilnehmerbegrenzung von 25 Teilnehmern im öffentlichen Raum (Inzidenz im Hochtaunuskreis am 17. Oktober 2020: 56,9). Das bedeutet, dass geplante Veranstaltungen mit mehr als 25 Teilnehmerinnen und Teilnehmern zurzeit nicht in Präsenzform stattfinden können (u.a. Gesamtkonferenz, Schulelternbeirat, SV-Sitzung, Elternsprechtag). Hier sind mit den jeweils Verantwortlichen Alternativen anzudenken.

Hygienemaßnahmen in der „kalten Jahreszeit“

Nach den Herbstferien werden neue Herausforderungen auf uns als Schulgemeinde zukommen. Wir müssen davon ausgehen, dass die Temperaturen in den kommenden Wochen fallen. Bitte achten Sie darauf, dass Ihre Kinder entsprechend warm angezogen sind und auch für die Pausen regenfeste Kleidung dabei haben, da in den Pausen die Unterrichtsgebäude verlassen werden sollen.

Bei starkem Regen („Regenpausen“ werden durchgesagt) sowie bei sehr niedrigen Temperaturen im Außenbereich dürfen die Aufenthaltsbereiche der Jahrgangshäuser sowie die neuen Aufenthaltsräume in den Containern genutzt werden. Dies gilt auch für Freistunden und die Mittagspause.

In den Unterrichtsräumen wird auch während des Unterrichts wiederholt durchgelüftet werden müssen (aufgrund der kälteren Temperaturen keine Dauerlüftung wie bisher). Dies bedeutet, dass unbedingt auf eine angemessene Bekleidung geachtet werden muss, zum Beispiel durch

- eine wärmende, wind- und regenabweisende Jacke,
- eine Sweatshirt-Jacke oder einen wärmenden Pullover,
- einen wärmenden Schal sowie ggf. Handschuhe und Mütze.
-

Wichtiges in Kürze

Zusammenfassend sind hier die Regeln aufgeführt, die ab dem morgigen Montag, dem 19. Oktober 2020, für ein sicheres Zusammenleben und Arbeiten in der Schule sorgen sollen:

- A. Wenn Sie in einem Risikogebiet im Urlaub waren oder irgendwelche Zweifel daran haben, dass Ihre Kinder coronafrei sind, dann schicken Sie sie bitte erst dann in die Schule, wenn Sie sicher sind (negatives Testergebnis).
- B. Bei Erkältungssymptomen mit Fieber und/oder trockenem Husten bitte den Hausarzt und die Schule zunächst telefonisch informieren. Ein bloßer Schnupfen oder Husten (Erkältung) sind keine Gründe, zu Hause zu bleiben.
- C. Auf dem gesamten Schulgelände und im gesamten Gebäude und während des Unterrichts besteht weiterhin die unbedingte Pflicht zum korrekten Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Die Masken sollten regelmäßig gewechselt und ggf. gewaschen werden. Alle Schülerinnen und Schüler sind grundsätzlich verpflichtet, für genügend eigene Masken zu sorgen.
- D. Auch mit einem Mund-Nase-Schutz ist es notwendig, entsprechend Abstand zu halten.
- E. Die sonstigen Hygieneregeln der IGS sind weiterhin einzuhalten. Das heißt unter anderem regelmäßiges Händewaschen in den Toiletten oder den Klassenräumen. Sollten Seife oder Einmalhandtücher fehlen, bitte die Lehrkräfte oder den Hausmeister ansprechen.
- F. Auf dem Schulgelände wird weiterhin ein Mitarbeiter der Reinigungsfirma für die Desinfektion der Oberflächen (Türgriffe, Handläufe usw.) sorgen. An zwei anderen Eingängen (Haupteingang und Eingang Haus E) sind Sprühgeräte zur Händedesinfektion aufgestellt.
- G. Wer durch Vorlage eines Attestes begründet vom Präsenzunterricht befreit ist, möge dieses Attest nach derzeitiger Verordnungslage alle drei Monate erneuern.
- H. Die notwendige Lüftung der Unterrichtsräume bedingt die Notwendigkeit, sich mit ausreichend wärmender Kleidung auszustatten.

Wir hoffen weiterhin, dass wir alle gesund durch dieses Schuljahr gelangen, und wünschen uns allen einen achtsamen, verantwortungsvollen Umgang mit dem aktuellen Infektionsgeschehen. Bleiben Sie und Ihre Familien gesund und achten Sie bitte auch weiterhin auf die Einhaltung der AHA+L- Formel.

Herzliche Grüße



Markus Herget
Schulleiter



Sonja Parr
Stellvertretende Schulleiterin